

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Gesamtabchlusses der Stadt Münster**  
**zum 31.12.2022**

Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung  
und Revision der Stadt Münster

Albersloher Weg 33  
48155 Münster

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

e-Mail: [revision@stadt-muenster.de](mailto:revision@stadt-muenster.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Zusammenfassung der Kernaussagen.....	5
2 Prüfungsauftrag.....	5
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
4 Grundsätzliche Feststellungen .....	7
4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses.....	7
4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter.....	8
4.3 Unregelmäßigkeiten .....	8
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss.....	9
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung .....	9
5.1.2 Vorjahresabschluss .....	9
5.1.3 Konsolidierungskreis.....	9
5.1.4 Gesamtabchlussstichtag.....	12
5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen.....	12
5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen .....	12
5.1.7 Einbezug nach der „at equity-Methode“ .....	13
5.1.8 Einbezug nach der Methode „at cost“ .....	14
5.1.9 Gesamtabchlussbuchführung.....	14
5.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses.....	15
5.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	15
5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses .....	15
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	15
6 Bestätigungsvermerk.....	16

### Anlage:

- Gesamtabchluss der Stadt Münster
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Eigenkapitalpiegel
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
- Gesamtlagebericht

## **Vorwort**

Mit diesem Bericht wird die Prüfung des nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellten Gesamtabchlusses 2022 der Stadt Münster abgeschlossen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses, welcher gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel besteht, hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erfolgen. Darüber hinaus hat die Stadt Münster einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Zum Gesamtabchluss hat die Stadt Münster ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen die verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage (VFE-Lage) der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) trat zum 01. Januar 2019 die neue GO NRW sowie die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Kraft. Für den Gesamtabchluss 2022 findet diese kommunalrechtliche Gesetzeslage bei der Aufstellung sowie der Prüfung entsprechende Anwendung. Ebenso sind die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Stand vom 23. Juni 2017 gemäß § 50 Abs. 4 KomHVO NRW angewandt worden.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Münster obliegt gemäß §§ 59 Abs. 3 i. V. m. 116 Abs. 9 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich dieser gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung - dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR). Das AWR ist bei der Durchführung dieser Prüfung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, welcher in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW Prüfungsstandards 450) erstellt ist.

Sofern sich Besonderheiten aus den Anforderungen des NKF und der NKFWG sowie der Öffentlichkeit an den Prüfungsbericht ergeben, sind Inhalt und Gliederung entsprechend angepasst. Der Gesamtabchluss ist im Entwurf gemäß §§ 116 Abs. 8 i. V. m. 95 Abs. 5 GO NRW am 23.09.2024 von der Stadtkämmerin aufgestellt, am selben Tag vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Münster zu seiner Sitzung am 09.10.2024 zugeleitet worden. Der Rat hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (V/0486/2024).

Vorgesehen ist gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW, dass der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW spätestens am 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres, in diesem Fall 2023, bestätigt wird. Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 folglich überschritten; Rechtsfolgen ergeben sich hieraus jedoch nicht unmittelbar.

## **1 Zusammenfassung der Kernaussagen**

Die Prüfung bestätigt den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2022.

Der Gesamtabchluss enthält alle gesetzlich geforderten Bestandteile. Die Angaben sind untereinander abgestimmt und weder sachlich noch rechnerisch zu beanstanden.

Am 31.12.2022 beträgt die Gesamtbilanzsumme 4.962.741.207,58 €. Sie steigt gegenüber dem Vorjahr um 322.993.610,55 € (rd. 7,0 %). Von der Bilanzsumme entfällt ein Betrag i.H.v. 935.770.412,60 € (rd. 18,9 %) auf das Eigenkapital.

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2022 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 9.752.809,67 € ab.

Die im Gesamtabchluss dargestellten Ergebnisse sind sachgerecht ermittelt worden.

Im Gesamtanhang werden die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gemäß § 52 KomHVO NRW erläutert.

Der Gesamtlagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

## **2 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 102 Abs. 11 und 1 GO NRW i. V. m. § 4 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) ist der Gesamtabchluss vom AWR als örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Sie ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung des Gesamtabchlusses müssen die einzelnen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Bei den städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen ist dies regelmäßig der Fall.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung haben die mit der Abschlussprüfung Beauftragten gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW zu berichten und die für die Prüfung und Berichterstattung einschlägigen Maßgaben der §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachten.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung ist der gemäß § 116 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss 2022 der Stadt Münster einschließlich des Gesamtlageberichtes und des Gesamtanhangs.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß §§ 101, 102 und 116 Abs. 8 GO NRW sowie in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Denn Ziel der Prüfung ist gemäß § 102 Abs. 3 i. V. m. Abs. 11 GO NRW die Feststellung, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Gesamtertragslage der Stadt Münster unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Das AWR stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Daneben beachtet das AWR die Leitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) zur Prüfung von kommunalen Gesamtab schlüssen – IDR 300.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- Gesamtabchlussrichtlinie
- Einhaltung formaler Anforderungen an den Gesamtabchluss
- Bestimmung des Konsolidierungskreises
- Entwicklung der Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen aus ihren Einzelabschlüssen bzw. dem Konzernabschluss des Teilkonzerns Stadtwerke
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung
- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i. E.
  - einseitige Eliminierungen
  - Kapitalkonsolidierung
  - Schuldenkonsolidierung
  - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Bewertungsanpassungen nach der „at equity-Methode“
- Einbezug von Beteiligungen nach der „at cost-Methode“
- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung (DRS 21)
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Gesamtlagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Abschlüsse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben vergewisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde von der 02. KW - 06. KW 2025 durchgeführt.

Der Prüfung liegt ein Prüfungskonzept zu Grunde, welches Auskunft über die Strategie, die Art und den Umfang der unterschiedlichen Prüfungsschritte gibt. Die Berichterstattung über die Prüfung orientiert sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und den Leitlinien des IDR zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR 260). Das AWR beschränkt sich bei der Berichterstattung auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

## **4 Grundsätzliche Feststellungen**

### **4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen,

- der Gesamtergebnisrechnung 2022,
- der Gesamtbilanz zum 31.12.2022,
- dem Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalspiegel und
- dem Gesamtlagebericht

zusammen, deren Inhalte und Darstellungen sich mit den Erkenntnissen, die das AWR während der Prüfung gewonnen hat, decken. Somit wird mit dem Gesamtabchluss ein zutreffender Überblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als einheitliches Unternehmen gegeben.

Am 06.04.2021 (MBI.NRW. 2021 S. 173) trat ein Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304-48.12.02/99 – 765/19 in Kraft, der u.a. ein Muster für einen verbindlichen Eigenkapitalspiegel für den Gesamtabchluss enthält. Bis dahin sah die Mustersammlung nur einen Eigenkapitalspiegel für den Jahresabschluss vor, der aus unterschiedlichen Gründen nicht für einen Gesamtabchluss geeignet ist.

Ein Ziel der Prüfung war es daher, gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement die neue gesetzliche Entwicklung aufzugreifen und einen geeigneten Eigenkapitalspiegel zu erarbeiten.

Die endgültige Fassung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 enthält erstmalig einen Eigenkapitalspiegel. Die darin aufgezeigte Entwicklung ist mit der Buchführung abgestimmt.

Der endgültige und vom Rat der Stadt Münster festzustellende Gesamtabchluss zum 31.12.2022 ist diesem Prüfungsbericht beigelegt.

Die Stornierung von Zwischenergebnissen aus der unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Aufgrund einer Neubeurteilung der Sachlage wird dies zukünftig mit der Allgemeinen Rücklage geschehen.

Auf eine Korrektur wurde verzichtet, weil die Abweichung so geringfügig ist, dass der Gesamtabchluss zum 31.12.2022 indes unwesentlich beeinträchtigt wird.

#### **4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Eindrücken. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sind aus Sicht des AWR besonders hervorzuheben:

- Am 31.12.2022 beträgt die Gesamtbilanzsumme 4.962.741.207,58 €. Sie steigt gegenüber dem Vorjahr um 322.993.610,55 € (rd. 7,0 %). Von der Bilanzsumme entfällt ein Betrag i.H.v. 935.770.412,60 € (rd. 18,9 %) auf das Eigenkapital.
- die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 2.272.080.553,02 €. Gegenüber dem Vorjahr, stellt dies eine Steigerung i.H.v. rd. 245 Mio. € dar.
- die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen 2.257.443.012,92 €. Sie erhöhen sich gegenüber 2021 um rd. 227 Mio. €.
- Das Ordentliche Gesamtergebnis beträgt 14.637.540,10 €. Es erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 18.129.305,50 €.
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i.H.v. -12.690.730,43 € fallen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,2 Mio. € höher aus.
- Zur Neutralisierung des Gesamtergebnisses wurde aufgrund Corona bedingter Mindererträge und Mehraufwendungen gemäß Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. 7.806.000,00 € in die Ergebnisrechnung eingestellt.
- Im Ergebnis errechnet sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtüberschuss i.H.v. 9.752.809,67 €. (Vorjahr -1.128.014,70 €).

#### **4.3 Unregelmäßigkeiten**

Die Prüfung des AWR erstreckte sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und in Verbindung mit § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW spätestens am 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres, in diesem Fall 2023,

zu bestätigen. Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 folglich überschritten. Darüber hinaus erkannte das AWR keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung**

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 50 KomHVO NRW die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 33 bis 38, 42 bis 44 und 48 KomHVO NRW - entsprechend anzuwenden.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird in § 50 KomHVO geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorgaben enthält die städtische Gesamtabchlussrichtlinie grundsätzliche Anweisungen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich und bildet die Grundlage für ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS).

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2022 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der gültigen Gesamtabchlussrichtlinie.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 ist zweckmäßig organisiert. Die Meldedaten mit den vorgeprüften Formularabschlüssen sowie sämtliche Buchungen hinsichtlich der Eliminierung und Konsolidierung von Geschäftsvorfällen lassen sich lückenlos nachvollziehen.

#### **5.1.2 Vorjahresabschluss**

Die Prüfung des Gesamtabchlusses des Jahres 2021 wurde von der 01. – 05. KW 2024 durchgeführt. Der Bericht Nr. 03/2024 beschreibt das Ziel sowie Art und Umfang der Prüfung. Änderungen der Entwurfsfassung waren nicht erforderlich. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Münster bestätigte den geprüften Gesamtabchluss 2021 in seiner Sitzung am 11.12.2024 und erteilte gleichzeitig dem Oberbürgermeister die Entlastung. Der Gesamtabchluss 2021 wurde bei der Bezirksregierung am 29.01.2025 angezeigt. Er wird am 21.02.2025 im Amtsblatt veröffentlicht.

#### **5.1.3 Konsolidierungskreis**

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind und welche Methode ggf. dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 51 KomHVO NRW vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden. Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die „at equity-Methode“ anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, wurden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabchluss konsolidiert, sondern können gem. § 116 b GO NRW mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 wurde durch das Beteiligungsmanagement auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital
- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen
- Anteil der Beteiligung an der gesamten Liquidität

Liegen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgt ein Einbezug nach der „at equity-Methode“.

Bei der Vollkonsolidierung wurden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die „at equity-Methode“ den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Auf die Stadt Münster sind folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	GA 2021	GA 2022
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn+Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen / Bewertung „at equity-Methode“:	GA 2021	GA 2022
Citeq	at equity	at equity
Theater Münster	at equity	at equity
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity
KonvOY GmbH	at equity	at equity

Sämtliche nach der „at equity-Methode“ berücksichtigten Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) als von untergeordneter Bedeutung einzustufen; die Gesamtheit dieser in der v.g. Darstellung abgebildeten Unternehmen übersteigt allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass sie nicht „at cost“, sondern „at equity“ einbezogen worden sind.

Einbezug „at cost“	Anteil (%)	GA 2021	GA 2022
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	66,67	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen</i>			
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	11,36	at cost	at cost
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
Institut für vergleichende Stadtgeschichte IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinäruntersuchungs- amt Münster-Emscher-Lippe	6,25	at cost	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferdemuseum GmbH	1,00	at cost	at cost
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	0,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung „at cost“ im Gesamtabchluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IStG GmbH, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe, Regionalverkehr Münsterland GmbH, Westfälisches Pferdemuseum GmbH, Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH und NRW.URBAN kommunale Entwicklung

GmbH hingegen sind wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur „at cost“, d. h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Abgesehen von einzelnen unbedeutenden Übertragungsfehlern ist die Vorgehensweise zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss 2022 aus Sicht des AWR nicht zu beanstanden. Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich keine Veränderungen. Die Berechnungen sind übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabchluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

#### **5.1.4 Gesamtabchlussstichtag**

Der Gesamtabchlussstichtag 31.12.2022 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabchluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der „at equity-Methode“ einbezogen werden, kann gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 6 HGB der jeweils letzte Jahresabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall des Theaters Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabchluss 2022 folglich nicht erstellt zu werden.

#### **5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Einzelabschlüssen**

Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wurden die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht erneut durch das AWR geprüft, da diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft wurden.

Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

In allen Fällen wurde bestätigt, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW und der dazu beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Münster aufgestellt wurden.

Das AWR unterzog die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Unternehmen zur Vermeidung von Doppelprüfungen einer Plausibilitätsprüfung. Es kam dabei zu keinen Beanstandungen.

#### **5.1.6 Konsolidierungsmaßnahmen**

Im Anhang des Gesamtabchlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Zu Beginn der Konsolidierung identifizierte die Verwaltung diejenigen Geschäftsvorfälle, die in den jeweiligen Einzelabschlüssen bilanziert waren, aber im Gesamtabchluss wegen des Einheitsgedankens des Gesamtabchlusses konsolidiert werden. Sie wurden aus dem Gesamtabchluss abgegrenzt. Ein Beispiel hierfür sind die Rückstellungen für die an die Stadt Münster zu entrichtenden Gewerbesteuern oder Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die die Stadt Münster für die an die im Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen gezahlten Zuwendungen gebildet hat.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebsspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabchluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet und eliminiert.

Von einer Eliminierung etwaiger Zwischenergebnisse wurde gem. § 51 KomHVO NRW bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme davon stellt die Aufdeckung von stillen Reserven aus der Übertragung von Grundvermögen von der Stadt Münster auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH dar.

Die Konsolidierungsvorgänge insgesamt wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden bis zur Wesentlichkeitsgrenze aufgeklärt.

#### **5.1.7 Einbezug nach der „at equity-Methode“**

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster, die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH sowie die KonvOY GmbH wurden nach der „at equity-Methode“ in den Gesamtabchluss einbezogen. Danach wurde der Wert der Beteiligung jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2022 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert. Soweit sich Abweichungen zu den im Einzelabschluss der Stadt Münster geführten Bilanzansätzen ergaben, kam es zu entsprechenden Wertkorrekturen.

Die Bewertung wurde in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

Im Fall des Theaters zahlt die Stadt Münster keine Zuführungen in die Kapitalrücklage, sondern einen Betriebskostenzuschuss zur Förderung des Spielbetriebs. Der Betriebskostenzuschuss wird im Gesamtabchluss nicht neutralisiert, weil das Theater Münster nicht im Vollkonsolidierungskreis geführt wird und der Zuschuss nicht die Gesellschafterebene betrifft.

Ausgehend von den historischen Anschaffungskosten ist die Beteiligung am Theater Münster im Gesamtabchluss zum 31.12.2022 mit einem Wert von 5.244.505,05 € zu

bewerten. Dieser Wert entspricht dem auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital des Theaters. In die Bewertung sind alle entstandenen Jahresüberschüsse und –fehlbeträge sowie die Kapitalrückführungen an die Stadt Münster einzubeziehen.

Bei der Bewertung der Beteiligung wurde lediglich die Vorabgewinnausschüttung (V/0709/2021) i.H.v. 2.075.000,00 € für die Spielsaison 2020/2021 berücksichtigt, nicht aber die Entnahme i.H.v. 7.000,00 € zur Deckung von Aufwendungen des Stadtarchives (Historikerpreis) als auch die restliche Rate i.H.v. 2.256.657,24 € (V/0262/2022), so dass der Wert des Theaters Münster im Gesamtabchluss mit 7.508.162,29 €, um 2.263.657,24 € zu hoch bewertet wurde. Die Differenz beträgt in Relation zum Wert der Finanzanlagen des Gesamtabchlusses (257.743.367,96 €) rd. 0,9 % und ist aus Sicht des AWR für die Beurteilung des Gesamtabchlusses 2022 unwesentlich.

#### **5.1.8 Einbezug nach der Methode „at cost“**

Bei den Beteiligungen und Sondervermögen, die nach der Methode „at cost“ in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, übernahm die Verwaltung die historischen Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Stadt Münster 31.12.2022 in den Gesamtabchluss. Die Bewertung und Bilanzierung führte seitens der Prüfung zu keinen Einwendungen.

#### **5.1.9 Gesamtabchlussbuchführung**

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabchluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Konsolidierungsschritte durchgeführt.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 8 GO NRW.

Die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster wurden in einer Richtlinie festgelegt. Diese enthält u.a. die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt die Gesamtabchlussrichtlinie die maßgebliche Grundlage für ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) dar. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 eingehalten.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 setzt die Verwaltung zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte das Softwareprodukt *LucaNet 24 LTS* ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde.

Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2022 ist das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

#### **5.1.10 Beurteilung des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss 2022 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und den Gesamtlagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben.

Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2022 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten. Der Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde derivativ, d. h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt.

### **5.2 Gesamtaussage und wesentliche Bewertungsgrundlagen**

#### **5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2022 auf 4.962.741.207,58 € (Vorjahr: 4.639.747.597,03 €).

Im Haushaltsjahr 2022 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Überschuss i.H.v. 9.752.809,67 € (Vorjahr: -1.128.014,70 €) ab.

#### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2022 vereinheitlicht. Dabei stellt die KomHVO NRW die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie wurden im Anhang hinreichend erläutert.

## 6 Bestätigungsvermerk

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

### Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2022, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang mit Gesamtkapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 geprüft.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022

und

- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt hat.**

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht heranzuziehen.

### **Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht**

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss 2022 unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Darüber hinaus ist das Vertretungsorgan verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

### **Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts**

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster und ihrer Tochterunternehmen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewannen die Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können.

Falls die Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Die Abschlussprüfer zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilten die Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer den Einklang des Gesamtlageberichtes mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen.

Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 17.02.2025

gez.  
Axel Remmeke  
Leiter des Amtes  
für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster



**Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2022**

**Gesamtergebnisrechnung  
vom 01.01. – 31.12.2022**



### Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2022

		2022 EUR	2021 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	682.124.683,12	661.190.475,73
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.217.749,82	203.267.955,69
3.	+ Sonstige Transfererträge	25.148.446,43	21.244.472,83
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.246.912,68	165.544.351,13
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	846.829.638,89	658.824.771,49
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.085.374,91	235.589.735,70
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.312.141,35	63.194.934,66
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.749.908,92	18.268.679,80
9.	+/- Bestandsveränderungen	2.365.696,90	32.513,28
<b>10.</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.272.080.553,02</b>	<b>2.027.157.890,31</b>
11.	- Personalaufwendungen	443.991.731,90	432.175.689,41
12.	- Versorgungsaufwendungen	42.477.146,81	36.164.712,96
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	775.437.578,88	610.926.027,98
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	162.584.294,64	154.393.485,58
15.	- Transferaufwendungen	693.863.898,68	647.075.221,02
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.088.362,01	149.914.518,76
<b>17.</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.257.443.012,92</b>	<b>2.030.649.655,71</b>
<b>18.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.637.540,10</b>	<b>-3.491.765,40</b>
19.	+ Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	142.453,68	125.393,76
20.	+ Beteiligungserträge	6.991.547,52	15.706.512,75
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.833.231,78	1.241.180,60
22.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
23.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	21.657.963,41	25.519.336,41
<b>24.</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-12.690.730,43</b>	<b>-8.446.249,30</b>
<b>25.</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>1.946.809,67</b>	<b>-11.938.014,70</b>
26.	+ Außerordentliche Erträge	7.806.000,00	10.810.000,00
27.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>28.</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>7.806.000,00</b>	<b>10.810.000,00</b>
<b>29.</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>9.752.809,67</b>	<b>-1.128.014,70</b>



**Gesamtbilanz  
zum 31.12.2022**



## Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemündlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>33.350.000,00</b>	<b>25.544.000,00</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>935.770.412,60</b>	<b>922.219.629,90</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.431.607.216,89</b>	<b>4.176.053.139,31</b>	Allgemeine Rücklage	781.676.775,75	776.649.754,51
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.135.426,99	29.135.289,34	Sonderrücklagen	3.371.000,00	3.371.000,00
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.552.038,82	19.682.406,37	Ausgleichsrücklage	140.969.827,18	143.393.078,84
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8.583.388,17	9.452.882,97	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	9.752.809,67	-1.128.203,45
<b>Sachanlagen</b>	<b>4.162.728.421,84</b>	<b>3.908.725.246,39</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.247.027.168,91</b>	<b>1.254.104.409,80</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	285.710.575,16	287.293.382,38	Sonderposten für Zuwendungen	679.837.890,71	674.123.449,87
Grünflächen	128.970.034,22	129.711.541,44	Sonderposten für Beiträge	545.096.443,42	560.826.863,13
Ackerland	73.202.297,30	69.547.846,26	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	13.272.600,57	10.152.160,32
Wald, Forsten	12.618.270,23	12.903.038,93	Sonstige Sonderposten	8.820.234,21	9.001.936,48
Sonstige unbebaute Grundstücke	70.919.973,41	75.790.955,75	<b>Rückstellungen</b>	<b>873.067.919,47</b>	<b>859.882.190,72</b>
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.421.568.253,94	1.346.213.814,38	Pensionsrückstellungen	720.405.417,00	689.868.464,00
Kinder- und Jugendeinrichtungen	88.091.870,84	88.753.090,18	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	35.700.298,51	34.955.462,01
Schulen	366.265.780,19	363.997.551,08	Instandhaltungsrückstellungen	14.844.838,79	13.718.265,75
Wohnbauten	333.024.560,85	265.744.816,16	Steuerrückstellungen	9.615.655,87	9.646.226,80
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	634.186.542,06	627.718.356,96	Sonstige Rückstellungen	92.501.909,30	111.693.772,16
Infrastrukturvermögen	1.790.275.850,11	1.774.688.160,72	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.816.362.392,43</b>	<b>1.519.127.829,23</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.649.682,80	316.594.308,66	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.415.818.359,13	1.204.552.367,62
Brücken und Tunnel	38.104.563,68	38.819.696,58	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.533.440,40	3.126.282,10
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	643.600.699,31	654.159.328,46	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	482.578,08	477.772,57
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	450.291.148,85	461.175.853,82	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.660.754,40	71.211.979,94
Stromversorgungsanlagen	116.549.230,29	105.872.639,25	Sonstige Verbindlichkeiten	270.857.260,42	239.759.427,00
Gasversorgungsanlagen	42.198.155,71	40.308.210,99	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>90.523.714,17</b>	<b>84.413.537,38</b>
Wasserversorgungsanlagen	65.569.919,06	59.487.436,63			
Wärmeversorgungsanlagen	58.516.727,31	48.983.463,08			
Abfallbeseitigungsanlagen	9.930.851,20	11.661.322,28			
Glasfaseranlagen	24.904.041,47	20.597.685,24			
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.960.820,43	17.028.215,73			
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.356.179,47	3.037.839,32			
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.043.128,85	17.982.459,77			
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	130.621.910,73	128.501.236,80			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.307.057,80	55.593.798,17			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	459.845.465,78	296.414.554,85			
<b>Finanzanlagen</b>	<b>257.743.367,86</b>	<b>237.192.603,58</b>			
Anteile an verbundenen Unternehmen	34.379.883,11	33.593.163,17			
Anteile an assoziierten Unternehmen	55.436.793,66	48.678.717,25			
Übrige Beteiligungen	8.081.379,63	8.090.835,06			
Sondervermögen	4.411.670,35	4.499.627,19			
Wertpapiere des Anlagevermögens	79.013.972,06	67.314.902,90			
Ausleihungen	76.419.669,05	75.075.358,61			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.700.000,00	65.500.000,00			
Ausleihungen an Beteiligungen	10.223.827,82	7.857.256,46			
Sonstige Ausleihungen	1.495.841,23	1.718.102,15			
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>413.703.108,87</b>	<b>364.233.939,88</b>			
<b>Vorräte</b>	<b>67.252.915,99</b>	<b>64.334.624,30</b>			
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe	14.404.877,07	11.192.829,17			
Waren	30.144.958,68	31.548.808,02			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19.853.834,49	19.533.076,13			
Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00			
Emissionsrechte	2.849.845,75	2.059.910,98			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>224.995.766,25</b>	<b>199.679.595,59</b>			
Forderungen	169.487.477,54	150.466.803,95			
Sonstige Vermögensgegenstände	55.508.288,71	49.212.791,64			
Liquide Mittel	121.454.426,63	100.219.719,80			
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>84.080.882,02</b>	<b>73.916.518,03</b>			
	<b>4.962.741.207,58</b>	<b>4.639.747.597,03</b>		<b>4.962.741.207,58</b>	<b>4.639.747.597,03</b>

Münster, 10.02.2023Christine Zeller  
StadtkämmerinMarkus Lewe  
Oberbürgermeister



**Gesamtanhang  
mit Kapitalflussrechnung**

## Inhaltsverzeichnis

<u>I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag</u> .....	5
<u>II. Angaben zum Konsolidierungskreis</u> .....	5
<u>III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden</u> .....	8
<u>IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u> .....	8
<u>V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz</u> .....	11
<u>VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung</u> .....	22
<u>VII. Sonstige Angaben</u> .....	26
<u>VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs</u> .....	26
<u>1. Kapitalflussrechnung</u> .....	26
<u>2. Gesamteigenkapitalspiegel</u> .....	28
<u>3. Organe und Mitgliedschaften</u> .....	30

## – I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2022 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabschluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche entsprach dem Kalenderjahr. Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die Betragsangaben erfolgten in Euro. Es können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen Rundungsdifferenzen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

## – II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Münster selbst sämtliche wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Münster, die im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der „at equity“-Methode in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden.

Auf die Stadt Münster wurden folgende Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernebene** in den Gesamtabschluss einbezogen.

Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH folgende Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Stadtnetze Münster GmbH	Münster	100,00
Bauwerke Münster GmbH*	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	Löningen	100,00
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00
Bädermanagement Münster GmbH	Münster	100,00

\*) Bis zum 25.07.2022 firmierend als Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH.

Über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH am Kapital in Höhe von 50,00 % als **anteilmäßig konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses aufgenommen.

Folgende Unternehmen der Stadt Münster wurden nach der „**at equity**“-Methode (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
KonvOY GmbH*	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,40

\*) Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns sowie unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 116b GO NRW i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurden diese verbundenen Unternehmen nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabschluss einbezogen.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Nederlands-Duitse Internet Exchange B. V.	Enschede	50,00
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,40
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items management GmbH	Münster	29,38
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH	Münster	29,00

Die folgenden Unternehmen der Stadt Münster wurden zu Anschaffungskosten „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH*	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH*	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH*	Münster	66,67
AirportPark FMO GmbH*	Greven	33,33
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	Buchenhofen	11,36
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH (IStG)	Münster	10,00
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdendomuseum gGmbH	Münster	1,00
NRW.URBAN kommunale Entwicklung GmbH	Düsseldorf	**0,33

\*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

\*\*) Zusätzlich hierzu wird ein indirekter Anteil von 0,33 % über die KonvOY GmbH gehalten.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „at cost“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH*	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	Troisdorf	7,75
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr – Lippe GmbH	Münster	3,57

\*) In Ausübung der Wahlrechte nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB sowie § 51 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 311

Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH** (im Folgenden Wohn + Stadtbau GmbH genannt) wurde die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster als „at cost“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt.

Gem. § 116 Abs. 3 GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Wohn + Stadtbau GmbH verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (VSEF-Lage) von untergeordneter Bedeutung ist.

### – III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme bildeten hierbei die Werterhöhungen bei den Sacheinlagen der Stadt Münster zugunsten der Wohn + Stadtbau GmbH.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Die Wertansätze werden entsprechend fortgeschrieben.

### – IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung waren (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Eine Anpassung der jeweiligen Einzelabschlüsse der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Münster folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 80 Jahren, angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage wurde auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO grundsätzlich unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 EUR voll abgeschrieben. Bei der Wohn + Stadtbau GmbH wurden weiterhin niedrigere - steuerlich begründete - Wertansätze aufgrund der in den Vorjahren geltenden Fassung des § 254 HGB (bis zum 28.05.2009) fortgeführt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage wurde auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthielten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze wurden bei der Stadtwerke Münster GmbH darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt.

Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde entsprechend § 253 Abs. 5 HGB der niedrigere Wertansatz nicht beibehalten. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für bestimmte Vorräte wurden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen CO<sub>2</sub>-Vermeidungszertifikate und Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die der Stadtwerke Münster GmbH unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 Treibhausgas-

Emissionshandelsgesetz (TEHG) i. V. m. §§ 7 und 8 Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012) wurden mit dem Wert von 1 EUR angesetzt. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage wurde auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

**Forderungen** und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden entsprechend als **Sonderposten für Zuwendungen** und **Sonderposten für Beiträge** ausgewiesen. Zugänge dieser Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes wurden in einem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** ausgewiesen. Diese müssen nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren ausgeglichen und daher entsprechend aufgelöst werden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Beihilfeansprüche von Beamtinnen und Beamten wurden als prozentualer Anteil zur Pensionsrückstellung gebildet, der sich als Durchschnittswert der letzten drei Jahre aus dem Verhältnis der gezahlten Beihilfeleistungen zu den gezahlten Versorgungsbezügen errechnet (§ 37 Abs. 1 S. 5 und S. 6 KomHVO). Die Ermittlung des Prozentsatzes ist nach § 37 Abs. 1 S. 7 KomHVO mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der Zentraldeponien Münster (ZDM) I und II. Deponierückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. In 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen

verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der hier angesetzte Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2022 und wird im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

## – V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

### 1. Aktiva

#### **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten haushaltsmäßigen Belastungen sowie die hinzugekommenen erheblichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine abfedern zu können, wurden die bestehenden haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Isolierung der Corona-bedingten Belastungen und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 09.12.2022 wurde das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) um Bestimmungen zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges erweitert und in „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG) umbenannt.

Gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG ist neben den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie auch die Summe der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und als Bilanzierungshilfe einzustellen. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona- und kriegsbedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die jeweiligen Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Die pandemiebedingte Corona-Isolierung für das Haushaltsjahr 2022 belief sich auf 7,8 Mio. EUR und erhöhte die im Vorjahr erfasste Bilanzierungshilfe von ca. 25,5 Mio. EUR auf ca. 33,4 Mio. EUR.

Die eingestellte Bilanzierungshilfe belastet ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 mit einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 667,0 TEUR sukzessive die Ergebnisse.

## Anlagevermögen

Anlagevermögen	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,1	29,1
Sachanlagen	4.162,7	3.909,7
Finanzanlagen	257,8	237,2
Gesamt	<b>4.431,6</b>	<b>4.176,0</b>

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	2,5	19,7
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8,6	9,4
Gesamt	<b>11,1</b>	<b>29,1</b>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 18,0 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** aus der Kapitalkonsolidierung zurückzuführen. Es wurde eine Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren zugrunde gelegt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR resultierte aus dem Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes der Bürgerwindpark Lönigen GmbH & Co. KG, des Teilkonzerns der Stadtwerke Münster GmbH.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** (-0,8 Mio. EUR) beinhalteten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u. a. Wegerecht) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware.

### Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	285,7	287,3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.421,6	1.346,2
Infrastrukturvermögen	1.790,3	1.774,7
Bauten auf fremden Grund und Boden	2,4	3,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18,0	18,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	130,6	128,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54,3	55,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	459,8	296,4
Gesamt	<b>4.162,7</b>	<b>3.909,7</b>

Die Gliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 253,0 Mio. EUR.

Zu Zuwächsen kam es vor allem bei dem Bilanzposten „**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**“ (+163,4 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf den verstärkten Ankauf von (bebauten) Grundstücken durch die Stadt Münster zwecks Bebauung und Baumaßnahmen diverser, noch nicht abgeschlossener, Großprojekte zurückzuführen sind.

Des Weiteren erhöhte sich die Position der **Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** (+75,4 Mio. EUR), im Wesentlichen durch die Fertigstellung von Wohnbauten, Mietwohnungen und Zugänge im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Das **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich vor allem durch Zugänge in den Bereichen Verteilungsanlagen für Energie- und Wasserversorgung sowie Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	34,4	33,6
Anteile an assoziierten Unternehmen	55,4	48,7
Übrige Beteiligungen	8,1	8,0
Sondervermögen	4,4	4,5
Wertpapiere des Anlagevermögens	79,0	67,3
Ausleihungen	76,4	75,1
<b>Gesamt</b>	<b>257,7</b>	<b>237,2</b>

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 20,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelte es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i. H. v. 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH unverändert in Höhe von 3,6 Mio. EUR, der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH unverändert in Höhe von 4,5 Mio. EUR und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH unverändert in Höhe von 0,05 Mio. EUR. Bei den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116b GO i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und daher wurden diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltet alle Unternehmen, die über die „at equity“-Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis, Seite 2 ff.).

Wesentliche gehaltene **Übrige Beteiligungen** bestanden an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG unverändert in Höhe von 2,8 Mio. EUR, an der Stiftung Magdalenenhospital, unverändert in Höhe von 2,1 Mio. EUR sowie an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unverändert in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Als **Sondervermögen** wurden im Wesentlichen die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen gehörten die Stiftung Generalarmenfonds, die Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung und die Stiftung Clemenshospital.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (+11,7 Mio. EUR) beinhalteten zwei langfristig gehaltene Spezialfonds, den Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen und Sanierungsaufwendungen, welcher sich durch Anteilserwerb um 5,2 Mio. EUR auf 27,1 Mio. EUR erhöht hat, und den Westfälische-Versorgungsrücklage-Fonds (WVR-Fonds) zur Finanzierung der Beamtinnen- und der Beamtenpensionen, welcher sich durch Anteilserwerb um 6,5 Mio. EUR auf 51,9 Mio. EUR erhöht hat.

Der Posten **Ausleihungen** (+1,3 Mio. EUR) beinhaltete im Wesentlichen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. a. ein Darlehen gegenüber der KonvOY GmbH in Höhe von 64,7 Mio. EUR (-0,8 Mio. EUR), ein Darlehen an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR, ein Darlehen an die AirportPark FMO GmbH in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie ein Darlehen an die Klärschlammverwertung Buchenhofen in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Die sonstigen Ausleihungen beinhalteten die an die Sparkasse Münsterland Ost verpfändeten Festgeldguthaben in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Diese resultierten aus der Auflösung des bei der Sparkasse Münsterland Ost bestehenden Wertpapierdepots zur Absicherung der Altersteilzeitbürgschaft. Des Weiteren bestanden niedrig verzinsliche Mitarbeitendarlehen, Kleingartendarlehen sowie Gemeindebau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Vorräte	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14,4	11,2
Waren	30,1	31,5
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19,9	19,5
Emissionsrechte	2,8	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>67,2</b>	<b>64,3</b>

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. EUR.

Bei den **Waren** (-1,4 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen die zum Verkauf gehaltenen Grundstücke ausgewiesen.

Der Bestand an **Unfertigen Leistungen** erhöhte sich um 0,4 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR. Der Bilanzposten enthielt schwerpunktmäßig noch nicht abgerechnete Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten. Diesen Betriebskosten standen erhaltene Anzahlungen von 14,4 Mio. EUR gegenüber.

Der Bilanzposten **Emissionsrechte** erhöhte sich um 0,7 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR, diese sind jederzeit frei handelbar.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen	169,5	150,5
Sonstige Vermögensgegenstände	55,5	49,2
<b>Gesamt</b>	<b>225,0</b>	<b>199,7</b>

Der Bilanzposten „**Forderungen**“ beinhaltet im Wesentlichen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (aus Gebühren, Beiträgen und Steuern)
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Ansprüche aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuerumlage und Transferleistungen gegenüber dem Land NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, ausstehende Zuweisungen vom Land zur Förderung der Glasfaserversorgung sowie Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz))
- Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. gegenüber Betreibern der dualen Systeme, Energie- und Wasserlieferungen)

In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen war der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 55,5 Mio. EUR (Vorjahr: 49,2 Mio. EUR) waren im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt und Versicherungen sowie Forderungen aus überzahlten Betriebskosten und aus die Erdgassteuer betreffenden Entlastungsbeträgen enthalten.

#### Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 121,5 Mio. EUR (+21,3 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen Festgeldkonten, Schulgirokonten, Bankguthaben sowie Kassenbestände. Die Veränderung der liquiden Mittel kann der Kapitalflussrechnung (siehe Seite 23) entnommen werden.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Mio. EUR auf 84,1 Mio. EUR. Der Posten setzte sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Hauptsächlich waren dies Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, Betriebskostenzuschüsse für Kitas sowie Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten für Januar 2023, Netzanschlussgebühr Umspannwerk Hilstrup und Provisionen
- Disagio in Höhe von 0,7 Mio. EUR
- Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter gem. § 44 Abs. 2 KomHVO

## 2. Passiva

### Eigenkapital

#### Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** betrug 781,7 Mio. EUR (+5,1 Mio. EUR). Die Veränderung des Postens resultierte zum einen aus der Verrechnung des Vorjahresergebnisses in Höhe von -1,1 Mio. EUR. Da im Gesamtabchluss keine Gewinnverwendung erfolgte, wurde vereinbart, den Betrag auf diesen Posten vorzutragen. Des Weiteren ergaben sich Veränderungen aufgrund der gem. § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO verbuchten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen in Höhe von -0,1 Mio. EUR. Der Großteil der Veränderung in der Allgemeinen Rücklage resultierte aus der Einstellung der Vorjahresgewinne bei den Tochtergesellschaften, ergebnisneutralen Konsolidierungsbuchungen und Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF sowie aus der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage bei der Stadt Münster (+6,2 Mio. EUR).

#### Sonderrücklage

Die **Sonderrücklage** bestand unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Die Bildung der Sonderrücklage bestimmt sich nach § 44 Abs. 4 KomHVO und setzte sich wie folgt zusammen:

- Annette von Droste-Hülshoff-Stiftung 1,3 Mio. EUR
- Stiftung Magdalenenhospital 2,1 Mio. EUR

Hiermit wurde der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und dem Stiftungsrecht und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung getragen.

### Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO betrug 141,0 Mio. EUR (-2,3 Mio. EUR). Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Solange Fehlbeträge durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige städtische Haushalt insgesamt als ausgeglichen. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage war auf die Inanspruchnahme des Jahresfehlbetrages 2021 bei der Stadt Münster in Höhe von 1,8 Mio. EUR und auf eine Umbuchung in Höhe von 0,5 Mio. EUR in die Allgemeine Rücklage der Stadt Münster zurückzuführen.

### Bilanzgewinn

Der **Bilanzgewinn** belief sich auf 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: -1,1 Mio. EUR).

Ab dem Jahr 2015 wurde im Gesamtabchluss auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet, so dass im Jahr 2022 der Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn entsprach.

### Sonderposten

Die **Sonderposten** beliefen sich insgesamt auf 1.247,0 Mio. EUR (-7,1 Mio. EUR).

Es wurden **Zuwendungen und Beiträge** von insgesamt 1.224,9 Mio. EUR (-10,0 Mio. EUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten wurde entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Der Sonderposten für Zuwendungen enthielt auch Pauschalzuwendungen u. a. die Schul- und Bildungspauschale und die Pauschale für kommunale Warnsysteme. Weiterhin wurden die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz unter dieser Position ausgewiesen.

Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), wurden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 13,3 Mio. EUR (+3,1 Mio. EUR) wurde gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 8,8 Mio. EUR (-0,2 Mio. EUR) umfassten schwerpunktmäßig Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Entgelte für den Hochzeitswald Münster.

## Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 720,4 Mio. EUR (+30,5 Mio. EUR) beinhalteten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputatverpflichtungen. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen war auf die weitere Zuführung zum bereits vorhandenen Bestand zurückzuführen. Diese resultierte zum einen aus der gestiegenen Personenzahl, für die Rückstellungen zu bilden waren, zum anderen aus der Besoldungserhöhung zum 01.12.2022 um 2,8 %.

**Rückstellungen** für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** wurden in Höhe von 35,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sie berücksichtigten sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der ZDM I und II und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 14,8 Mio. EUR (+1,1 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Tiefbaumaßnahmen (v. a. Fahrbahnerneuerungen)
- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Unterlassene Instandhaltung der Versorgungsnetze

Die Erhöhung des Postens war auf eine erhöhte Zuführung in den Bereichen Gebäude und Straßen zurückzuführen.

Die **Steuerrückstellungen** - unverändert in Höhe von 9,6 Mio. EUR - betrafen hauptsächlich die zu erwartende Steuerbelastung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 sowie die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Energiesteuern 2021. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabschluss verzichtet, da diese von nachrangiger Bedeutung sind und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht.

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 92,5 Mio. EUR nahmen um 19,2 Mio. EUR im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ab. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für die Rückerstattung von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (12,5

Mio. EUR), Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung für Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (10,0 Mio. EUR) und eine Rückstellung für eine erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage (3,0 Mio. EUR), ohne dass eine weitere Zuführung erfolgte.

Die Sonstigen Rückstellungen betrafen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Urlaubsansprüche/Arbeitszeitguthaben
- Ausgleichsbeitrag Zusatzversorgungskasse Klarastift
- Versorgungslasten eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen
- Altersteilzeit
- Stiftung Magdalenenhospital
- Zuschussrückzahlung
- Arbeitszeitguthaben
- Ausstehende Eingangsrechnungen
- Rückerstattung von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen

### **Verbindlichkeiten**

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (ergänzendes Muster § 48 KomHVO NRW) zusammengefasst dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit von				
	31.12.2021	31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.204,5	1.415,8	135,0	323,6	957,2
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3,1	31,5	31,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,5	0,5	0,0	0,1	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71,2	97,7	97,2	0,4	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	239,8	270,8	152,4	85,3	33,1
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.519,1</b>	<b>1.816,3</b>	<b>416,1</b>	<b>409,4</b>	<b>990,8</b>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, betrug 359,2 Mio. EUR (Vorjahr: 287,6 Mio. EUR). Auf die Besicherung durch Grundpfandrechte entfielen 349,3 Mio. EUR (Vorjahr: 276,2 Mio. EUR), auf

Sicherungsübereignungen 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR). Die Grundpfandrechte und Sicherungsübereignungen betrafen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betraf ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2022 betrug 1.415,8 Mio. EUR (+211,3 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betrafen ausschließlich die Kredite der Stadt Münster zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit. Der Bestand zum 31.12.2022 betrug 31,5 Mio. EUR (+28,4 Mio. EUR). Die Erhöhung resultierte aus neu aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 28,6 Mio. EUR. Dagegen verringerte sich der Liquiditätskredit „Gute Schule 2020“ um 0,2 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalteten ausschließlich Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultierten. Die Stadt Münster hat überwiegend in den Jahren zwischen 1960 und 1980 Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit gezahlt wird. Zum Jahresende bestanden fünf Leibrentenverträge.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 97,7 Mio. EUR (+26,5 Mio. EUR) entstammten dem laufenden Geschäftsverkehr. Sie resultierten vornehmlich aus dem Strom-, Gas- und Wasserbezug und Bau- und Instandhaltungsleistungen. Darüber hinaus entfielen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** waren im Wesentlichen enthalten:

- Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen sowie die Schul- und Bildungspauschale, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden
- Noch nicht verwendete Zuschüsse u.a. für Glasfaserausbau, Verkehr, Label Grüner Strom
- Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen
- Liquidität eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Beiträgen
- Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom
- Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauG

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 31,1 Mio. EUR auf 270,8 Mio. EUR unter anderem durch eine Zunahme im Bereich der Investitionszuwendungen vom Land und Steuerverbindlichkeiten.

## Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 90,5 Mio. EUR (+6,1 Mio. EUR) beinhaltete im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz, Anzahlungen, die erst im Folgejahr als Forderungen verbucht werden können, Gebühren für Grabnutzungen, erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungskosten, Tilgungsnachlässe und Stellplatzablösebeträge.

## **3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

### Haftungsverhältnisse

Es bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von **Bürgschaften**, die auf einen Gesamtbetrag von 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 19,0 Mio. EUR) valutierten, wovon 38,80 % auf die Bürgschaft zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) entfielen. Der FMO wurde durch das von den Gesellschaftern in 2014 beschlossene Finanzierungskonzept durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist wegen der Beschlüsse und bei einer Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weitere Bürgschaften bestanden im Wesentlichen zugunsten der Technologieförderung Münster GmbH (2,4 Mio. EUR), der Stiftung Magdalenenhospital (2,9 Mio. EUR) sowie der Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen am Klarastift (2,0 Mio. EUR). Des Weiteren bestanden Haftungsverhältnisse in Form von **Grundschulden** in Höhe von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR). Es handelte sich um Grundschulden für die Absicherung von Darlehen an die Wohnungseigentümergeinschaft „Middelkamp/Bonnenkamp“ (6,1 Mio. EUR) sowie im Berichtsjahr neu hinzugekommene Grundschulden von Erwerbern für die nicht abgerechnete Eigentumsmaßnahme „An der Hiltruper Baumschule“ in Höhe von 0,8 Mio. EUR. Risiken einer Inanspruchnahme waren nicht erkennbar.

### Finanzielle Verpflichtungen

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 808,7 Mio. EUR (Vorjahr: 344,7 Mio. EUR) geschlossen worden. Ferner beliefen sich die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen auf 44,7 Mio. EUR (Vorjahr: 29,3 Mio. EUR), für langfristige Pacht- und Erbbaurechtsverträge auf jährlich 2,3 Mio. EUR

(Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) sowie jährliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Weiterhin bestand aus den mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2023 in Höhe von 7,6 Mio. EUR.

Es steht außerdem die Erhebung von Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 II Nr. 7 KomHVO) aus, deren noch zu erwartende Beitragseinnahmen sich auf 0,7 Mio. EUR belaufen.

#### 4. Nachrichtlich

##### Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Es bestanden Ansprüche aus Fehlbeträgen gebührenrechnender Bereiche nach § 6 KAG in Höhe von 14,4 Mio. EUR (+0,7 Mio. EUR), wobei die Erhöhung vorrangig aus dem Bereich „Rettungsdienst“ resultierte.

–

#### – VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

##### 1. Ordentliche Gesamterträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultierten sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung und betragen im Berichtsjahr 682,1 Mio. EUR (+20,9 Mio. EUR). Hier waren die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Hinzu kamen Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben war auf eine noch recht robuste Konjunktur im Berichtsjahr zurückzuführen, bei der die durch den Ukraine Krieg hervorgerufenen Energiepreiserhöhungen und der begonnene Anstieg des Zinsniveaus noch keine erheblichen Auswirkungen zeigten.

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern	660,2	642,9
Ähnliche Abgaben	21,9	18,3
<b>Gesamt</b>	<b>682,1</b>	<b>661,2</b>

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** i.H.v. 198,2 Mio. EUR (-5,1 Mio. EUR), die zu 97,6 % aus der Kernverwaltung resultierten, waren vor allem Schlüsselzuweisungen (kommunaler Finanzausgleich) in Höhe von 1,1 Mio. EUR (-33,1 Mio. EUR), die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 102,0 Mio. EUR (+3,7 Mio. EUR), die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 58,4 Mio. EUR (+37,8 Mio. EUR) sowie die Auflösung

von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen in Höhe von 32,3 Mio. EUR (+1,5 Mio. EUR) enthalten.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 25,1 Mio. EUR (+3,9 Mio. EUR) resultierten ausschließlich aus der Kernverwaltung und setzten sich im Wesentlichen aus den Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und den sozialen Leistungen des Sozialamtes in Höhe von insgesamt 14,8 Mio. EUR (+5,4 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 10,3 Mio. EUR (-1,6 Mio. EUR) zusammen.

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 185,2 Mio. EUR (+19,7 Mio. EUR) beinhaltete Gebühren und Beiträge. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die Verwaltung- und Benutzungsgebühren im Bereich Kinder- und Jugendhilfe (+5,0 Mio. EUR) und die Benutzungsgebühren gebührenrechnender Einrichtungen (+9,3 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 846,8 Mio. EUR (+188,0 Mio. EUR) teilten sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgungs- und Verkehrsbereich (ÖPNV)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Abfallverwertung und -abfuhr
- Immobilienverkauf und –bewirtschaftung
- BGA DSD und Containerdienst
- Kinder- und Jugendhilfe

Der Anstieg war vor allem auf die Bereiche Energie- und Wasserversorgung zurückzuführen, wo es eine Umsatzsteigerung von rd. 32,9 % gab.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 240,1 Mio. EUR (+4,5 Mio. EUR). Als wesentliche Positionen waren hier die Grundsicherung nach dem SGB II und die sozialen Leistungen des Sozialamtes enthalten. Der Anstieg resultierte aus Mehreinnahmen bei der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), da die Zahl der in Münster aufgenommenen Flüchtlinge höher lag als in der Planung aufgenommen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 71,3 Mio. EUR (+8,1 Mio. EUR) enthielten:

- Konzessionsabgaben
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen
- Schadensersatzansprüche
- Auflösung von Sonderposten

Der Anstieg des Postens resultierte vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten sowie dem Erhalt von Corona-Hilfen (ÖPNV-Rettungsschirm).

Der Posten **Aktiviert**e Eigenleistungen in Höhe von 20,7 Mio. EUR (+2,4 Mio. EUR) entfiel insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (13,2 Mio. EUR).

Die **Bestandserhöhung** betrug 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 32,5 TEUR). Der Bestandserhöhung lagen insbesondere die im Berichtsjahr entstandenen Herstellungskosten der Bauprojekte Hallenbad „Südbad Münster“ und „Umbau des Preußenstadions“ zugrunde.

## 2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stiegen im Berichtsjahr um 18,1 Mio. EUR auf 486,5 Mio. EUR an. Der Bilanzposten enthielt Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 32,6 Mio. EUR). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	338,6	332,3
Soziale Abgaben	56,3	54,2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	49,1	45,6
Versorgungsaufwendungen	42,5	36,2
<b>Gesamt</b>	<b>486,5</b>	<b>468,3</b>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 775,4 Mio. EUR (+164,5 Mio. EUR) beinhalteten im Wesentlichen:

- Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen
- Netznutzungsentgelte an die Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber
- EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und bebauter Grundstücke
- Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Sanierung und Rekultivierung ZDM I + II
- Kraftstoff
- Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV
- Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen
- Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens und Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** fielen im Vorjahresvergleich um 8,2 Mio. EUR höher aus und betragen im Berichtsjahr 162,6 Mio. EUR. Die den bilanziellen Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern wichen in Einzelfällen von der NKF-Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes/Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). In dem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 3,9 Mio. EUR enthalten.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 693,9 Mio. EUR (+46,8 Mio. EUR) betraf vorrangig die Bereiche:

- Kinder-/Jugendhilfe
- Grundsicherung nach dem SGB II
- Soziale Leistungen des Sozialamtes
- Landschaftsumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Zuwendungen an Theater Münster und Münster Marketing

Der Anstieg resultierte vor allem aus den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sowie aus dem Sozialbereich.

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 139,1 Mio. EUR (-10,8 Mio. EUR) waren im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Aufwendungen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Geschäftsaufwendungen
- Versicherungen
- Prüfungs- und Beratungskosten
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Werbung und Inseration

### 3. Gesamtjahresergebnis

Das **Ordentliche Gesamtergebnis** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Mio. EUR und wies im Berichtsjahr einen Überschuss von 14,6 Mio. EUR aus. Einer Stei-

gerung der Ordentlichen Erträge in Höhe von 244,9 Mio. EUR stand eine Steigerung der Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 226,8 Mio. EUR gegenüber. Während auf der Ertragsseite vor allem Erhöhungen in den Bereichen Privatrechtliche Leistungsentgelte, Steuern und ähnliche Abgaben sowie bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen waren, gab es im Aufwandsbereich gegenläufige Effekte in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und Personalaufwendungen.

Das **Gesamtfinanzergebnis** belief sich auf -12,7 Mio. EUR (-4,3 Mio. EUR). Zu dieser Ergebnisverschlechterung trugen im Wesentlichen die um 8,7 Mio. EUR geringeren Beteiligungserträge bei. Die Abweichung resultierte unter anderem aus der im Vorjahr Corona-bedingt verzögerten und dadurch erhöhten Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost des Jahres 2019 und 2020.

Das Ergebnis beinhaltet einen **Außerordentlichen Ertrag** für die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR), die nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ermittelt und zur Neutralisierung des Gesamtergebnisses 2022 als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

Im Jahr 2022 wurde die Bilanzierungshilfe um Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine ergänzt (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)).

Es ergab sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 9,8 Mio. EUR (+10,9 Mio. EUR). Ohne die Corona-Isolierung hätte sich das Gesamtjahresergebnis auf 2,0 Mio. EUR belaufen.

## – VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren im Konzern 8.274 Mitarbeitende (Vorjahr: 7.966) beschäftigt.

## VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs

### – 1. Kapitalflussrechnung

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet wurden und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			2022
			Mio. EUR
1.	+/-	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	9,8
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV und Wertpapiere des UV	151,9
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	13,2
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-63,4
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-0,5
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-38,4
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63,6
8.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus a. o. Posten	-7,8
9.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	19,8
10.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-4,9
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	13,4
12.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus außergew. Beträgen)	0,0
13.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus außergew. Beträgen)	0,0
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-5,4
<b>15.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>151,3</b>
16.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	23,6
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-398,8
18.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,1
20.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	8,8
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43,9
22.	+	Einzahlungseffekt für abgegrenzte Zuwendungen, ohne wirtsch. Eigentum erworben zu haben	3,9
23.	-	Auszahlungen für Zuwendungen, an denen kein wirtsch. Eigentum erworben wird (ARAP)	-10,7
24.	-	Auszahlungen durch den Abgang von geförderten Vermögensgegenständen	-3,0
25.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
26.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0
27.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i. R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
28.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i. R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0
29.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
30.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
31.	+	Erhaltene Zinsen	2,4
32.	+	Erhaltene Dividenden	5,4
<b>33.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-413,4</b>
34.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	10,0
35.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,0
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6,1
37.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,0
38.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	295,2
39.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-55,5
40.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	55,0
41.	+	Einzahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0

42.	-	Auszahlungen aus a. o. Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	0,0
43.	-	Gezahlte Zinsen	-18,0
44.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,0
45.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0
<b>46.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>280,5</b>
<hr/>			
47.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	18,4
48.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	95,7
50.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0
<b>51.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>114,1</b>

In dem Finanzmittelfond am Ende der Periode wurden Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 7,3 Mio. EUR berücksichtigt.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Fähigkeit der Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, wies im Jahr 2022 mit 151,3 Mio. EUR einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** informiert, in welcher Höhe Mittel für die Investitionstätigkeit in langfristige Vermögenswerte ausgegeben wurden. Die Zahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 413,4 Mio. EUR. Die Investitionen konnten durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht kompensiert werden.

Ein positiver **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** zeigt auf, dass sich das Kapital, z. B. durch Aufnahme von Krediten, erhöht hat. Im Berichtsjahr belief er sich auf 280,5 Mio. EUR.

Insgesamt überstiegen im Jahr 2022 die Geldeinzahlungen die Auszahlungen um 18,4 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds wies zum Ende des Jahres 2022 einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 114,1 Mio. EUR (Vorjahr 95,7 Mio. EUR) aus.

## – 2. Gesamteigenkapitalspiegel

VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 26

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Kapitalerhöhungen der Minderheitsgesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen	Wert zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	776.643.754,51	-1.128.203,45	0,00	-51.784,38	0,00	0,00	6.213.009,07	781.676.775,75
1.2 Sonderrücklage	3.371.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	143.333.078,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.363.251,66	140.969.827,18
Gesamtjahresergebnis ohne anderen								
1.4 Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.128.203,45	1.128.203,45	9.752.809,67	0,00	0,00	0,00	0,00	9.752.809,67
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamteigenkapital</b>	<b>922.219.629,90</b>	<b>0,00</b>	<b>9.752.809,67</b>	<b>-51.784,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.849.757,41</b>	<b>935.770.412,60</b>

### – 3. Organe und Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtanhangs namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Abs. 7 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2022 bis 31.12.2022) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

#### **Verwaltungsvorstand:**

##### **Lewe, Markus (Oberbürgermeister)**

- Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Risikoausschuss, Vorsitzender
  - Sparkasse Münsterland Ost, Hauptausschuss, 1. Stellv. Vorsitzender
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, 1. Stellv. Vorsitzender
  - Münsterlandkonferenz, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster, Ordentliches beratendes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

##### **Paal, Thomas (Stadtdirektor)**

- EUROCITIES, Jahreshauptversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2021, Vorsitzender
  - Kreiswahlausschuss für Landtagswahl 2022 (WK 83, 84, 85), Vorsitzender
- 

##### **Zeller, Christine (Stadtkämmerin)**

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied

- KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - NDIX GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Heuer, Wolfgang (Stadtrat)**

- Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Vorsitzender
  - ITEMS GmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Institutsausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Kreiswahlausschuss für Landtagswahl 2022 (WK 83, 84, 85), Stellv. Vorsitzender
- 

### **Denstorff, Robin (Stadtbaurat)**

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentl. Stimmbere. Mitglied
- Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, ÖPNV-Beirat, Ordentliches beratendes Mitglied
- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE), Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches beratendes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentl. stimmbere. Mitglied
- KonvOY GmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches beratendes Mitglied
- Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

---

### **Wilkins, Cornelia (Stadträtin)**

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälisches Pferdemuseum gGmbH, Gesellschafterversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
  - Konferenz Alter und Pflege, Vorsitzende
  - Künstlerischer Fachbeirat des Kulturausschusses, Beratendes Mitglied
  - Kommunale Gesundheitskonferenz, Vorsitzende
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Gesellschafterversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Peck, Matthias (Stadtrat)**

- Beirat für Klimaschutz, Dezernent
  - KonvOY GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Ratsmitglieder:**

#### **Beer, Sandra (Wirtschaftspsychologin)**

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
  - Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

#### **Berens, Jörg (Referent Öffentlichkeitsarbeit)**

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

#### **Bloch, Olaf (Beamter)**

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Blome, Andrea (Journalistin)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Bode, Rainer (Rentner)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Bruns, Meik (Gymnasiallehrer/Oberstudienrat)**

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Bühl, Astrid (Schulleiterin)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Bürger, Annika (Informatikerin)**

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Busch, Silke (Verw.-Fachwirtin)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Dieckmann, Petra (Ärztin)**

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Erber, Dietmar (Dipl.-Chemiker)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Risikoausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Feldmann, Doris (Dipl.-Sozialpädagogin)**

- Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Gebker, Jan (Verwaltungsangestellter)**

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Geuking, Katharina (Rechtliche Betreuerin)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Mobilität Münsterland, Verbandversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
-

---

### **Glomb, Matthias (Lehramtsreferendar)**

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Goldbeck, Helene (Geschäftsführerin)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Götting, Heinrich (Kaufmann)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Grau, Hendrik (Geschäftsführer)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Greefrath, Carmen (Konrektorin)**

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Hagemann, Philipp (Rechtsanwalt)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Hagemann, Ute (Lehrerin)**

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss,  
Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Hasenjürgen, Brigitte (Soziologin)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Heinz-Fischer, Jule (Studentin)**

- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Herbermann, Anne Kathrin (Dozentin/Bildungsreferentin)**

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss,  
Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Herbstmann, Leon (Student)**

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Herwig, Marius (Geschäftsführer)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Jainta, Tobias (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kattentidt, Christoph (Dipl.-Sozialarbeiter)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ord. stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kersting, Mathias (Betriebswirt)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kirsch, Lia (Studentin)**

- Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzende
- 

### **Dr. Klenner, Michael (Biologe/Oberlandwirtschaftsrat)**

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - ReLiGIO – Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kollmann, Thomas (Geschäftsführer)**

- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Korte, Robin (Lebensmittelchemiker)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Kremer, Ingrid (Bauassessorin)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Leschniok, Stefan (Rechtsanwalt)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Lichtenstein van Lengerich, Babette (Unternehmerin)**

- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Konferenz Alter und Pflege, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Papst-Johannes-Schule, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
  - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- 

### **Liekfedt, Hedwig (Lehrerin)**

- Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Lücke, Martin (Tierarzt)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Mayweg, Bernd (Beamter)**

- Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Möllenhoff, Ulrich (Rechtsanwalt)**

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Nicklas, Andreas (Rechtsanwalt)**

- Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss,  
Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Nowak, Lars (Student)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Peitzmeier, Martin (Geschäftsführer)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Peters, Carsten (Geschäftsführer)**

- AirportPark FMO GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH, Fachbeirat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
  - Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Philipp, Ortrud (Geschäftsführerin)**

- Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Praetzel, Leandra (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)**

- CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Reiners, Otto (Referatsleiter)**

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland Ost, Hauptausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sparkasse Münsterland Ost, Risikoausschuss, 2. Stellv. Vorsitzender

---

### **Rietenberg, Sylvia (Sozialarbeiterin)**

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- 

### **Rosenau, Klaus (Lehrer i.A.)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio-Rat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Schulz, Christine (Geschäftsführerin)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Stimmbere. Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Euregio, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Schulze Bockeloh, Susanne (Dipl.-Ing. Agrar)**

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
  - Münsterland e. V., Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Münsterland e. V., Mitgliederversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Specht, Achim (Rentner)**

- Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Stähler, Angela (Hausverwalterin)**

- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentl. stimmberechtigtes Mitglied
-

### **Steinmann, Ludger (Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Prof. Dr. Stein-Redent, Rita (Wissenschaftliche Mitarbeiterin)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Hauptausschuss, 2. stellv. Vorsitzende
- 

### **Thoden, Ulrich (Lehrer)**

- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Verbraucherberatungsstelle Münster, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Dr. Tsakalidis, Georgios (Projektleiter Integration)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH, Beirat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Vogelberg, Jolanta (Angestellte)**

- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied  
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wohn + Stadtbau GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **von Göwels, Walter (Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied

- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Weber, Stefan (IT-Unternehmensberater)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung, Ordentl. Stimmbere. Mitglied
  - Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Verwaltungsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Risikoausschuss, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Hauptausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Wenzel, Albert (Student)**

- Technologieförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - CeNTech GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. Vorsitzender
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Winkel, Maria (Kaufrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)**

- Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-polnischer Ausschuss, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat, 1. Stellv. Vorsitzende
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- 

### **Wolfgarten, Peter (Beamter a. D.)**

- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Westfälische Bauindustrie GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
  - Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
-

## **Wölter, Harald (Rentner)**

- Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Sozialholding Klarastift GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Klarastift Service GmbH, Aufsichtsrat, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied
- Altenzentrum Klarastift gGmbH, Aufsichtsrat, Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
- Konferenz Alter und Pflege, Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied





## Inhaltsverzeichnis

<u>Vorbemerkung</u> .....	0
<u>Gesamtwirtschaftliche Lage</u> .....	0
<u>Geschäftsverlauf im Konzern</u> .....	1
<u>Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage</u> .....	3
<u>Vermögens- und Schuldengesamtlage</u> .....	3
<u>Ergebnisgesamtlage</u> .....	5
<u>Finanzgesamtlage</u> .....	6
<u>NKF – Kennzahlenset NRW</u> .....	7
<u>Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung</u> .....	8
<u>Prognosen</u> .....	13

- **Vorbemerkung**

Mit diesem Gesamtabchluss legt die Stadt Münster den dreizehnten konsolidierten Abschluss vor. Neben dem Gesamtabchluss hat die Stadt gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Durch den Gesamtlagebericht wird das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der VSEF-Lage einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche erläutert. Dazu werden in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Außerdem enthält der Lagebericht eine umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune. In die Analyse werden produktorientierte Ziel- und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der VSEF-Lage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune eingegangen.

- **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie zum Beispiel den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %).

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsen auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %).

Das Verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.<sup>1</sup>

- **Geschäftsverlauf im Konzern**

Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** der **Stadt Münster** lag mit 682,1 Mio. EUR um 20,9 Mio. EUR höher als der Vorjahreswert (661,2 Mio. EUR).

Bei der Gewerbesteuer der Stadt Münster konnte im Jahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von 362,1 Mio. EUR realisiert werden. Damit lag es um 14,4 Mio. EUR über dem erreichten Wert aus dem Vorjahr 2021 (347,7 Mio. EUR).

Auch bei den städtischen Anteilen der Einkommensteuer mit 187,2 Mio. EUR (+6,2 Mio. EUR) sowie der Sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben mit 92,2 Mio. EUR (+6,0 Mio. EUR) fielen die Ergebnisse höher aus als im Vorjahr.

Beim **Energie- und Wasservertrieb**, der durch die **Stadtwerke Münster GmbH** erfolgt und stark vom Handels- und Dienstleistungssektor und Privatkunden abhängig ist, gab es im Berichtsjahr folgende Entwicklungen:

Im Strommarkt haben sich die abgesetzten Mengen insgesamt um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr erhöht und lagen um 4,4 % unter der geplanten Menge. Der gestiegene Absatz resultierte im Wesentlichen aus Lieferungen an Gewerbekunden. Das Privatkundengeschäft in Münster konnte stabil gehalten werden. Bei den Ökostromprodukten wurde erneut eine höhere Menge gegenüber dem Vorjahr abgesetzt.

Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge deutlich um 14,5 % gegenüber dem Jahr 2021 reduziert. Der geminderte Absatz resultierte im Wesentlichen aus der warmen Witterung sowie den deutlichen Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, eine gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 14,5 % niedrigere Absatzmenge, die aus denselben Gründen die geplante Menge um 9,8 % unterschritten hat.

Die abgesetzte Menge Wasser lag unterhalb der geplanten Menge, was ebenfalls auf einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die erzeugte Strommenge von 323 Mio. kWh lag um 24,4 % unter dem Vorjahreswert. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden, wodurch im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt wurde. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen und es gab eine größere Revision an der Dampfturbine.

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13.01.2023

Die Zahl der Fahrgäste ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, unter anderem in den Monaten Juni bis August, in denen das „9-Euro-Ticket“ angeboten wurde. Die Zahl der Fahrgäste lag aber immer noch nicht auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs lagen im Geschäftsjahr 2022 mit 33,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (33,1 Mio. EUR). Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 12,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR). Die Leistungen dienten zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie dem Ausgleich von Einnahmeverlusten aufgrund des temporär eingeführten 9-Euro-Tickets. Von dem Betrag wurden 3,8 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt (Vorjahr 1,4 Mio. EUR).

In 2022 lagen die Investitionen um rd. 51,3 % unter den geplanten Werten, da sich der Ausbau von Breitbandinfrastruktur und Windenergieanlagen verzögert hat. Zudem haben sich Lieferfristen für Elektrobusse über den Jahreswechsel hinaus verlängert.

Die Umsatzerlöse des Konzerns der Stadtwerke Münster GmbH - ohne Strom- und Erdgassteuer - (790,4 Mio. EUR, im Vorjahr 605,0 Mio. EUR) entfielen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (738,0 Mio. EUR, im Vorjahr 555,3 Mio. EUR) und den Verkehrsbereich inkl. Parkraumbewirtschaftung (43,3 Mio. EUR, im Vorjahr 41,2 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen waren der Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 8,7 Mio. EUR als sehr gut zu bezeichnen.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Beteiligungsgesellschaft **Wohn + Stadtbau GmbH** im Bereich **Vermietung und Bauträgergeschäft** einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,7 Mio. EUR, der um 3,9 Mio. EUR unter dem Ergebnis des Vorjahres lag.

Der Wohnungsbestand der Wohn + Stadtbau GmbH ist zum 31.12.2022 um 6,19 % zum Vorjahr angestiegen. Durch den Neubau von 364 Wohnungen und den Ankauf von sechs Wohnungen erhöhte sich der Wohnungsbestand von 5.977 auf 6.347 Einheiten. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen ist durch Neubau um 329 Einheiten gestiegen. Die Nachfrage nach Mietwohnungen war weiterhin hoch und führte zu einem guten Ergebnis im Bereich Vermietungen. Der Markt der Gewerbeobjekte stagnierte in 2022. Aufgrund der fragilen lokalen, aber auch globalen Märkte gab es kaum proaktive Veränderungswünsche. Die Vermietungs- und Ertragssituation im Bereich der gewerblichen Objekte ist konsistent. Der Bestand zeichnete einen Zugang von sechs und einen Abgang von zwei Einheiten.

Im Bereich **Abfallentsorgung** und **Straßenreinigung/Winterdienst** bestehen die Kernziele in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für diese hoheitlichen Aufgaben sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden. Diese Aufgaben werden durch die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)** wahrgenommen. Im Jahr 2022 blieben dabei die Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit den

AWM werden die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erfüllt. Das zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele im Jahr 2016 entwickelte Abfallwirtschaftskonzept (AWK), wurde für die Jahre 2023-2028 fortgeschrieben.

- **Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage**
- **Vermögens- und Schuldengesamtlage**

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert.

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Mio. EUR
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
	<b>Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>33,4</b>	<b>1</b>	<b>25,5</b>	<b>1</b>	<b>7,9</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.431,6</b>	<b>89</b>	<b>4.176,1</b>	<b>90</b>	<b>255,5</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11,1	0	29,2	1	-18,0
1.2	Sachanlagen	4.162,7	84	3.909,7	84	253,0
1.3	Finanzanlagen	257,8	5	237,2	5	20,5
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>413,7</b>	<b>8</b>	<b>364,2</b>	<b>8</b>	<b>49,5</b>
2.1	Vorräte	67,2	1	64,3	1	2,9
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	225,0	5	199,7	4	25,3
2.3	Liquide Mittel	121,5	2	100,2	2	21,3
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>84,0</b>	<b>2</b>	<b>73,9</b>	<b>1</b>	<b>10,1</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.962,7</b>	<b>100</b>	<b>4.639,7</b>	<b>100</b>	<b>323,0</b>

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz mit einem Wert von 4.962,7 Mio. EUR wird weiterhin von dem langfristig gebundenen Vermögen mit einem Anteil von ca. 90 % dominiert. Das Sachanlagevermögen mit 4.162,7 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 253,0 Mio. EUR. Innerhalb des Bereichs der Sachanlagen bildete das Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) mit 1.790,3 Mio. EUR (+15,6 Mio. EUR) die wertmäßig größte Bilanzposition.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 413,7 Mio. EUR (+49,5 Mio. EUR) und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 84,0 Mio. EUR machten zusammen ca. 10 % der Bilanzsumme aus. Innerhalb des Umlaufvermögens bildeten die liquiden Mittel mit 121,5 Mio. EUR (+21,3 Mio. EUR) sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 225,0 Mio. EUR (+25,3 Mio. EUR) die wesentlichen Bilanzposten.

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>935,8</b>	<b>19</b>	<b>922,2</b>	<b>20</b>	<b>13,6</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	781,6	16	776,6	17	5,0
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0	3,4	0	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	141,0	3	143,3	3	-2,3
1.4	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	9,8	0	-1,1	0	10,9
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.247,0</b>	<b>25</b>	<b>1.254,1</b>	<b>27</b>	<b>-7,1</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>873,1</b>	<b>18</b>	<b>859,9</b>	<b>19</b>	<b>13,2</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.816,3</b>	<b>37</b>	<b>1.519,1</b>	<b>33</b>	<b>297,2</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>90,5</b>	<b>2</b>	<b>84,4</b>	<b>2</b>	<b>6,1</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.962,7</b>	<b>100</b>	<b>4.639,7</b>	<b>100</b>	<b>323,0</b>

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Konzernvermögens. Die Eigenkapitalquote lag bei 19 % (-1 %). Das Eigenkapital in Höhe von 935,8 Mio. EUR (+13,6 Mio. EUR) bestand zu 83,5 % aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 781,6 Mio. EUR (+5,0 Mio. EUR). Im Berichtsjahr entstand ein Bilanzgewinn in Höhe von 9,8 Mio. EUR (+10,9 Mio. EUR).

Eine wesentliche Position auf der Passivseite bildeten ferner die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 1.224,9 Mio. EUR (-10,0 Mio. EUR) - diese machten 98,2 % der Gesamtposition der Sonderposten aus. Da das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde, sind diese Förderungen in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen.

## Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis stellte sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2022		2021		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	682,1	30	661,2	33	20,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198,2	9	203,3	10	-5,1
Sonstige Transfererträge	25,2	1	21,3	1	3,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185,2	8	165,5	8	19,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	846,8	37	658,8	32	188,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240,1	11	235,6	12	4,5
Sonstige ordentliche Erträge	71,3	3	63,2	3	8,1
Aktiviert Eigenleistungen	20,8	1	18,3	1	2,5
Bestandsveränderungen	2,4	0	0	0	2,4
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>2.272,1</b>	<b>100</b>	<b>2.027,2</b>	<b>100</b>	<b>244,9</b>
Personalaufwendungen	444,0	20	432,2	21	11,8
Versorgungsaufwendungen	42,5	2	36,1	2	6,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	775,4	34	610,9	30	164,5
Bilanzielle Abschreibungen	162,6	7	154,4	8	8,2
Transferaufwendungen	693,9	31	647,1	32	46,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	139,1	6	149,9	7	-10,8
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.257,5</b>	<b>99</b>	<b>2.030,6</b>	<b>100</b>	<b>226,9</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>14,6</b>	<b>1</b>	<b>-3,4</b>	<b>0</b>	<b>18,0</b>
Beteiligungsergebnis	7,0	0	15,7	1	-8,7
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-19,6	-1	-24,2	-1	4,6
Außerordentliches Gesamtergebnis	7,8	0	10,8	1	-3,0
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>9,8</b>	<b>0</b>	<b>-1,1</b>	<b>0</b>	<b>10,9</b>

Die **Ordentlichen Gesamterträge** stiegen im Berichtsjahr um 244,9 Mio. EUR auf 2.272,1 Mio. EUR. Den höchsten Anteil hieran hatten die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 846,8 Mio. EUR (+188,0 Mio. EUR), die zu rund 90 % auf die Umsatzerlöse des Teilkonzerns Stadtwerke Münster GmbH zurückzuführen waren. Eine positive Entwicklung erfolgte hier vor allem in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie im Bereich Parkanlagen.

Den betragsmäßig zweithöchsten Anteil an den Ordentlichen Gesamterträgen hatten **Steuern und ähnliche Abgaben**, bei denen das Volumen bei 682,1 Mio. EUR (+20,9 Mio. EUR) lag. Bei der Gewerbesteuer konnte im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 358,1 Mio. EUR (Vorjahr: 343,1 Mio. EUR) realisiert werden.

Der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2022 ließ sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Insbesondere haben sich die durch den Ukraine-Krieg hervorgerufenen Energiepreissteigerungen und der in 2022 begonnene Anstieg des Zinsniveaus im Berichtsjahr noch nicht negativ in den Ergebnissen der Unternehmen widerspiegelt. Die Konjunktur war im Jahr 2022 noch robust und viele Unternehmen waren in der Lage, ihre Kostensteigerungen

an die Kunden weiterzugeben. Die Steigerung der Gewerbesteuererträge war kein Münster-spezifisches Phänomen, das Gewerbesteueraufkommen sämtlicher NRW-Kommunen fiel 2022 um 15,4 Prozent höher aus als 2021. Die vergleichsweise weniger dynamische Steigerung war auf den in Münster spezifischen Branchenmix mit einem hohen Anteil an Dienstleistungen und insbesondere das hohe Ausgangsniveau des Jahres 2021 zurückzuführen.

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** stiegen um 19,7 Mio. EUR auf 185,2 Mio. EUR. Grund hierfür war in erster Linie ein geringerer Ertrag im Vorjahr bedingt durch die COVID-19-Pandemie.

Die **Ordentlichen Gesamtaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 226,9 Mio. EUR auf 2.257,5 Mio. EUR. Die Erhöhung resultierte aus den um 164,5 Mio. EUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den um 46,8 Mio. EUR höheren Transferaufwendungen sowie den um 11,8 Mio. EUR angestiegenen Personalaufwendungen.

Das **Ordentliche Gesamtergebnis** ist um 18,0 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR im Berichtsjahr gestiegen, das Beteiligungsergebnis ist im Jahresvergleich um 8,7 Mio. EUR gesunken. Das Finanzergebnis hat sich dagegen um 4,6 Mio. EUR verbessert. Insgesamt lag der **Gesamtjahresüberschuss** bei 9,8 Mio. EUR und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Mio. EUR verbessert.

- **Finanzgesamlage**

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2022) sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen.

Die komprimierte Cashflow-Übersicht zeigt im Zeitverlauf, dass im Jahr 2022 erstmals seit 2018 die Mittel für Investitionstätigkeit vollständig durch Geschäftstätigkeit und Finanzierung bereitgestellt werden konnten.

	2022	2021	2020	2019	2018
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	95,7	128,3	222,6	256,9	198,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	151,3	159,5	155,1	219,9	203,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-413,4	-262,6	-247,9	-252,8	-249,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	280,5	70,5	-1,5	-1,4	104,5
Stand Finanzmittelfond zum 31.12.	114,1	95,7	128,3	222,6	256,9

- NKF – Kennzahlenset NRW

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2022 in %	Wert 2021 in %	Wert 2020 in %	Wert 2019 in %
<b>Hauswirtschaftliche Gesamtsituation</b>						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	100,6	99,8	100,2	102,3
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	18,9	19,9	20,5	20,8
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	48,3	46,5	48,3	49,3
4.	Überschussquote/ Fehlbetragsquote	Das positive Gesamtergebnis von 9,8 Mio. EUR macht ca. 1,1 % der Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	1,1	0,1	0,2	2,7
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>						
5.	Infrastrukturquote	36,1 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	36,1	38,0	39,0	39,2
6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 7,2 % durch Abschreibungen belastet.	7,2	7,6	7,9	8,0
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	88,2	93,3	89,7	92,1
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	56,1	54,1	66,3	82,9
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt ca. 8,4 % an der Gesamtbilanzsumme.	8,4	7,4	6,8	6,9
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,0	1,3	1,3	1,4
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	30,0	32,6	32,7	33,4
12.	Zuwendungsquote	8,7 % der ordentlichen Erträge stammen aus Erträgen aus Zuwendungen.	8,7	10,0	9,9	9,2
13.	Personalintensität I	Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 19,7 %.	19,7	21,3	22,1	21,4
14.	Personalintensität II	Zur Deckung der Personalaufwendungen werden 19,5 % der ordentlichen Erträge benötigt.	19,5	21,3	22,1	20,9
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl stellt den durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstandenen Anteil dar.	34,3	30,1	29,7	29,9
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.	30,7	31,9	31,7	31,9

- **Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung**

Die Vertretungen der **Stadt Münster** in den relevanten Organen der Beteiligungsgesellschaften überwachen alle wesentlichen Vorgänge und Entwicklungen in den Unternehmen des Konzerns. Wichtige Ereignisse werden an die Kämmerin und den Verwaltungsvorstand weitergeleitet. Die Konzernsteuerung verfolgt die Ertrags- und Finanzlage der wichtigen Bereiche der Stadt Münster, um bei Bedarf rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Der zuständige Ausschuss wird durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung regelmäßig über die Entwicklungen in den steuerungsrelevanten Unternehmen informiert. Das Konzerncontrolling berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tochtergesellschaften.

Die Stadt Münster sieht sich folgenden **Risiken** gegenüber:

- **Abhängigkeit von externen wirtschaftlichen Faktoren:** Steuererträge wie die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Externe wirtschaftliche Schwankungen, insbesondere durch internationale Entwicklungen, können die Erträge der Stadt erheblich beeinflussen.
- **Langfristige Folgen des Ukraine-Kriegs:** Die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen des Ukrainekriegs sind kaum absehbar. Langfristige Instabilität könnte zu einer Verringerung der Gewerbesteuererträge und anderen wirtschaftlichen Belastungen führen. Viele Menschen sind auf der Flucht. Auch die Stadt Münster hat ihren Beitrag bei der Aufnahme von Geflüchteten geleistet. Die Gemeinden stoßen dabei an ihre Belastungsgrenzen, sowohl bei den Aufnahmekapazitäten als auch finanziell. Es bleibt unklar, ob die von Land und Bund zur Verfügung gestellten Pauschalmittel langfristig ausreichen, um die Kosten zu decken. Zur Finanzierung der Versorgung der geflüchteten Menschen bedarf es dringend einer nachhaltigen Lösung. Die Kommunen brauchen verlässliche Finanzierungszusagen von Bund und Land, um bei der Aufnahme von Geflüchteten spürbar entlastet zu werden.
- **Hohe Baukosten und Investitionsvolumen:** Das erheblich gestiegene Baukostenniveau und die Vielzahl der geplanten Bauprojekte belasten das Investitionsvolumen. Die hohen Kosten für Neubauten und Erweiterungen im Schul- und Kitabereich sowie im allgemeinen Hochbau könnten die finanziellen Ressourcen der Stadt überstrapazieren.
- **Steigende Zinsen und finanzielle Belastungen:** Die hohen Inflationsraten und der straffere geldpolitische Kurs der Notenbanken führen zu steigenden Zinsen, die die Stadt stark belasten und die zukünftigen Haushalte beeinflussen könnte.
- **Fachkräftemangel und steigende Personalaufwendungen:** Der Fachkräftemangel stellt eine erhebliche Herausforderung für die öffentlichen Arbeitgeber dar. Die Per-

sonalaufwendungen werden durch den Tarifabschluss weiter steigen, was die Haushaltsplanung der Stadt zusätzlich belastet. Die steigenden Pensionsrückstellungen führen zu weiteren finanziellen Verpflichtungen in den kommenden Jahren.

- **Einfluss der Tochtergesellschaften:** Die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften der Stadt muss regelmäßig beobachtet werden, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der Zinswende und der Inflation auf diese könnten zusätzliche finanzielle Belastungen für den Kernhaushalt der Stadt darstellen.
- **Langfristige Haushaltsbelastungen durch Investitionen:** Die Umsetzung des ambitionierten Investitionsprogramms wird den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen. Diese langfristigen Belastungen könnten die zukünftigen Jahresergebnisse der Stadt Münster erheblich beeinträchtigen.
- **Unvorhersehbare wirtschaftliche Entwicklungen:** Unvorhersehbare wirtschaftliche Entwicklungen, wie globale Rezessionen oder neue geopolitische Krisen, könnten die finanzielle Stabilität der Stadt gefährden. Diese Entwicklungen könnten zu unerwarteten Einbrüchen bei den Einnahmen und zusätzlichen Ausgaben führen.

Münster verfügt über ein erhebliches wirtschaftliches Wachstumspotential, insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen und Technologie. Die Stadt bietet ein stabiles wirtschaftliches Umfeld und eine hohe Beschäftigungsquote, was sie zu einem attraktiven Standort für Investitionen macht. Innovationen werden aktiv durch verschiedene Initiativen und Förderprogramme für Start-ups und innovative Unternehmen gefördert, was die wirtschaftliche Dynamik erhöhen soll.

Im Bereich Bildung und Forschung ist Münster durch renommierte Universitäten und Forschungseinrichtungen gut aufgestellt. Diese Institutionen spielen eine zentrale Rolle bei der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte und der Förderung von Forschung und Entwicklung. Die Stadt unterstützt diese Aktivitäten durch umfangreiche Förderprogramme und schafft ein günstiges Umfeld für neue Technologien und Innovationen.

Nachhaltigkeit ist ein weiterer wichtiger Faktor für Münster. Die Stadt setzt verstärkt auf nachhaltige Entwicklungsprojekte, wie den Ausbau erneuerbarer Energien und die Förderung nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Diese Maßnahmen tragen zur Reduzierung der Umweltbelastung bei und verbessern die Lebensqualität. Die vielen Parks und Grünflächen bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern zudem Erholungsmöglichkeiten und machen Münster zu einem attraktiven Wohnort.

Kulturelle Vielfalt und Integration werden in Münster großgeschrieben. Die Stadt bietet eine breite Palette an kulturellen Veranstaltungen, die das gesellschaftliche Leben bereichern und Externe anziehen. Programme zur Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund und

zur Förderung des interkulturellen Dialogs tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum harmonischen Zusammenleben bei.

Eine wichtige Rolle für das Konzernergebnis spielen die Privatrechtlichen Leistungsentgelte, die primär auf die Geschäftstätigkeit der **Stadtwerke Münster GmbH** zurückzuführen sind.

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, das darauf abzielt, alle potenziellen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dieses System umfasst auch die operativen Beteiligungsgesellschaften des Teilkonzerns Stadtwerke Münster.

Geschäftsspezifische Risiken werden durch eine proaktive Strategieentwicklung angegangen, bei der Marktchancen, wie neue Produkte und Dienstleistungen sowie neue Geschäftsfelder, etwa der Glasfaserausbau und die Erweiterung der erneuerbaren Energieerzeugung, konsequent mit marktkonformen und kundenorientierten Geschäftsmodellen verfolgt werden. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Optionen erfolgt unter Betrachtung von Ergebnispotenzialen, Rentabilität, Cashflow-Effekten und unter Wahrung einer soliden Eigenkapitalquote.

Die Stadtwerke Münster GmbH steht vor verschiedenen **Risiken**, die ihre Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten:

- **Gasversorgung:** Die Reduzierung und letztliche Einstellung der Gaslieferungen aus Russland stellen ein erhebliches Risiko dar. Obwohl alternative Lieferquellen wie Norwegen und die Niederlande die Versorgung teilweise ersetzen, bleibt die Möglichkeit einer Gasmangellage bestehen, insbesondere im Winter. Münster ist primär auf L-Gas aus dem niederländischen Groningen-Feld angewiesen, was bei tektonischen Problemen eine vorzeitige Umstellung auf H-Gas erfordern könnte, verbunden mit aufwendigen Anpassungen der Heizungsanlagen der Kunden.
- **Netznutzungsentgelte:** Die Entwicklung der Netznutzungsentgelte, insbesondere durch den Druck der Bundesnetzagentur auf die Eigenkapitalverzinsung, stellt ein finanzielles Risiko dar. Diese regulatorischen Unsicherheiten beeinträchtigen die Investitionsfähigkeit der Stadtwerke in notwendige Netz- und Energieprojekte.
- **Kosten und Einnahmen im ÖPNV:** Die Ausweitung des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Einführung vergünstigter Tickets (z. B. das „Deutschland-Ticket“ und das „Münster Abo“) führen zu hohen fixen Kosten und Einnahmeausfällen. Ohne zusätzliche öffentliche Mittel von Bund und Ländern könnte die Finanzierbarkeit des ÖPNV-Angebots gefährdet sein.
- **Fachkräftemangel:** Die Gewinnung und Nachbesetzung von Personal, insbesondere Busfahrern/-innen im ÖPNV, stellt ein wesentliches Risiko dar. Der Bundesverband

Deutscher Omnibusunternehmen schätzt, dass bis 2030 bundesweit etwa 76.000 Busfahrer/-innen fehlen könnten.

- **Erneuerbare Energien:** Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie an Land beeinflussen die langfristige strategische Planung der Stadtwerke Münster GmbH. Die geplanten erheblichen Investitionen in Windenergie könnten behindert werden, wenn die Maßnahmen der Regierung nicht die gewünschte Wirkung zeigen.

Die Stadtwerke Münster GmbH verfügen über zahlreiche **Chancen**, die sowohl ihre Stellung im Energiemarkt als auch ihre Rolle in der Stadtentwicklung erheblich stärken können. Dazu gehören folgende Möglichkeiten:

- **Windenergie und Photovoltaik:** Die Strategie der Stadtwerke Münster GmbH beinhaltet den massiven Ausbau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, um den Energiebedarf nachhaltig zu decken und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die geplanten Investitionen sollen durch eine klare politische Unterstützung und beschleunigte Genehmigungsverfahren erleichtert werden.
- **Elektromobilität im ÖPNV:** Die Umstellung der Busflotte auf elektrische Antriebe und die Entwicklung eines multimodalen Mobilitätssystems sind wesentliche Bestandteile der Strategie. Bis 2029 sollen 100 % der eigenen Busse und 60 % der angemieteten Busse elektrifiziert sein. Dies wird dazu beitragen, den öffentlichen Nahverkehr umweltfreundlicher und effizienter zu gestalten.
- **Glasfasernetz:** Die Stadtwerke Münster GmbH planen den Ausbau des Glasfasernetzes, um 80 % der Haushalte bis 2030 mit schnellen Internetverbindungen zu versorgen. Eine Kooperation mit der Deutschen Telekom und die Beteiligung eines strategischen Finanzpartners sollen die erforderlichen Investitionen sicherstellen.
- **Home-Office und Prozessoptimierung:** Die Einführung einer flexiblen Home-Office-Vereinbarung und die Optimierung interner Prozesse durch die Einführung von SAP S/4HANA und datenbasierter Prozessanalyse sollen die Effizienz und Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen.
- **Neue Geschäftsmodelle und Produkte:** Die Stadtwerke Münster setzen auf neue Produkte und Geschäftsfelder wie den Glasfaserausbau und die regenerative Energieerzeugung, um zusätzliche Einnahmen zu generieren und langfristig finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung der **Wohn + Stadtbau GmbH** setzt zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum in Münster auf ein umfassendes Risikomanagementsystem. Dieses System stellt durch ein monatliches Berichtswesen steuerungsrelevante Kennzahlen und Informationen bereit, um potenzielle Risiken frühzeitig zu

erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Neben operationellen Risiken werden kontinuierlich auch strategische, marktbezogene, objektspezifische und finanzielle Risiken überwacht. Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien wurde eine Compliance-Beauftragte ernannt. Diese arbeitet eng mit einem Compliance-Gremium zusammen, das jährlich den Compliance-Bericht entgegennimmt und über Einzelfälle entscheidet. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über alle Compliance-Fälle informiert. Zusätzlich wird eine interne Revision durchgeführt, um die Integrität der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Leitlinien für die Compliance sind seit dem 21.09.2011 durch den Public Governance Kodex der Stadt Münster geregelt. Hier finden sich die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinien wieder, an denen sich die Wohn + Stadtbau GmbH ebenfalls orientiert.

Für den Berichtszeitraum sind keine existenziellen Risiken erkennbar. Die Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine sind gleichwohl schwer abzuschätzen. Die zunehmenden Bau- und Materialkosten sowie Zinsen und Energiepreise erfordern ein intensives Monitoring. Die Wirtschaftlichkeit der Neubaumaßnahmen wird deshalb über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach der Methode des vollständigen Finanzplans überprüft.

Der Wohnungsmarkt in Münster steht vor wachsenden Herausforderungen und bietet zugleich Chancen. Mit steigender Nachfrage nach Wohnraum aufgrund der attraktiven Lebensqualität der Stadt ist ein kontinuierlicher Bedarf an neuen, bezahlbaren Wohnbauprojekten zu erwarten. Nachhaltige Wohnbaukonzepte mit energieeffizienten Technologien und umweltfreundlichen Materialien sind gefragt, um die ökologischen Umweltauswirkungen zu reduzieren. Die Digitalisierung im Immobiliensektor kann die Effizienz und Transparenz verbessern, während die Entwicklung von Wohnquartieren mit sozialer und kultureller Infrastruktur die Lebensqualität der Bewohner/-innen erhöht. Insgesamt bieten innovative und nachhaltige Ansätze großes Potenzial, den Wohnungsmarkt in Münster zukunftsfähig zu gestalten.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)** verfügen über ein umfassendes und integriertes Risikomanagementsystem, das alle Unternehmenseinheiten abdeckt. Dieses System besteht aus drei aufeinander aufbauenden Abschnitten: der Risikoinventur, der Risikobewertung sowie der Risikofrüherkennung (mit definierten Kennzahlen und Toleranzgrenzen) und Risikohandhabung. Alle identifizierten Risiken werden kontinuierlich überwacht und bewertet. Eine Softwarelösung, die auf dem Managementinformationssystem basiert, bildet die Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems ab. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Seit dem letzten Wirtschaftsjahr wurden elf Risiken neu bewertet. Des Weiteren wurden die Risiken „Außergewöhnliche Preissteigerung“ und „Stromausfall länger als drei Tage“ als neue Risiken identifiziert und in das Risikomanagementsystem integriert. Bei der Risikobewertung wurden drei Risiken den Top-Risiken zusätzlich zugeordnet. Anders als noch im Vorjahr haben die AWM auf diesem Weg insgesamt acht mögliche bestandsgefährdende Risiken und 17 Top-Risiken identifiziert.

Im laufenden Prozess wurde jedoch durch die aktuelle Risikobewertung, einschließlich der Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Bewertung der ergriffenen Gegenmaßnahmen, festgestellt, dass für das dem Berichtszeitraum folgende Jahr keine Risiken bestehen, die den Fortbestand der AWM gefährden könnten.

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden durch das bei der Stadt Münster bestehende Beteiligungsmanagement berücksichtigt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision regelmäßig überprüft.

•

- **Prognosen**

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Stadt Münster** wies im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von 0,6 Mio. EUR aus, der durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Daraus wird deutlich, dass es in Zukunft weiterhin großer Anstrengungen bedarf, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster zu gewährleisten.

Die wirtschaftlichen Konsequenzen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der hohen Inflation werden sich auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken. Damit verbunden ist eindeutig das Risiko, dass sich die finanziellen Spielräume in Zukunft weiter verengen. Angesichts der Dynamik, mit der bestimmte Aufwandspositionen steigen, und des fehlenden gleichzeitigen Wachstums der Erträge, ist es dringend notwendig, eine Diskussion darüber zu führen, welche Aufgabenbereiche die Stadt in welchem Umfang und mit welchem Qualitätsanspruch weiterhin finanzieren kann.

Der Krieg in der Ukraine hat weiterhin tiefgreifende Auswirkungen auf die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage in Deutschland. Aus der Perspektive der **Stadtwerke Münster GmbH** sind die Energiemärkte besonders stark betroffen, was zu erheblichen Preisschwankungen und einem deutlichen Anstieg der Energiepreise geführt hat. Diese Preissteigerungen sind eine direkte Folge der instabilen globalen Versorgungslage und der daraus resultierenden Unsicherheiten.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wurden in Deutschland mehrere Maßnahmen ergriffen. Das Gasspeichergesetz spielte eine entscheidende Rolle, indem es verbindliche Füllstandvorgaben für Gasspeicheranlagen festlegte, um eine stabile Gasversorgung sicherzustellen. Zusätzlich wurden die Importe aus anderen Ländern signifikant erhöht, um die weggefallenen Lieferungen aus Russland zu kompensieren.

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2023 bleiben dennoch gedämpft. Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion vom Januar 2023 von einem leichten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % aus. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass sich die wirtschaftliche Dynamik nach einem schwachen Winterhalbjahr im Laufe des Jahres etwas erholen wird.

Allerdings gibt es auch pessimistischere Einschätzungen: Einige Wirtschaftsinstitute erwarten eher eine Stagnation oder sogar einen leichten Rückgang des BIP um etwa 0,1 %.

Diese unterschiedlichen Prognosen spiegeln die Unsicherheit wider, die durch die anhaltenden globalen Krisen und deren Auswirkungen auf die nationalen Märkte verursacht wird. Die Stadtwerke Münster GmbH müssen sich daher weiterhin flexibel und anpassungsfähig zeigen, um in diesem instabilen Umfeld bestehen zu können.

Die Stadtwerke Münster GmbH haben eine umfassende Strategie bis 2030 entwickelt, die den Fokus auf eine klimaneutrale Energieversorgung legt. Dies beinhaltet Investitionen in erneuerbare Energien, die Elektrifizierung der Busflotte und den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Bürgerbeteiligung an regenerativen Projekten. Die "Herzschlag-Strategie" zielt darauf ab, sowohl Verantwortung für eine klimafreundliche Entwicklung zu übernehmen als auch finanzielle Beiträge zur Gestaltung der Zukunft Münsters zu leisten.

Die Bundesregierung hat Maßnahmen zur Förderung der Energiewende ergriffen, darunter der Kohleausstieg bis 2030 und die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke im April 2023. Diese politischen Weichenstellungen erfordern massive Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen.

Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein positiver Geschäftsverlauf und eine stabile Lage der Gesellschaft erwartet, trotz der bestehenden Herausforderungen und Risiken. Die strategischen Maßnahmen und Investitionen sollen dazu beitragen, die langfristigen Ziele zu erreichen und die Energieversorgung in Münster nachhaltig zu gestalten.

Die Ertragslage im Kerngeschäft **der Wohn + Stadtbau GmbH** zeigte im Geschäftsjahr 2022 eine positive Entwicklung. Trotz der Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere durch steigende Baukosten und regulatorische Anforderungen, konnte das Unternehmen seine Umsätze steigern und die Rentabilität verbessern. Ein wesentlicher Faktor hierfür war die erfolgreiche Umsetzung von Kosteneffizienzmaßnahmen und die Fokussierung auf hochwertige Bauprojekte, die den Bedürfnissen des Marktes entsprachen.

In der Zukunft plant die Wohn + Stadtbau GmbH, ihre Marktposition weiter auszubauen, indem sie auf innovative und nachhaltige Baukonzepte setzt. Investitionen in energieeffiziente Technologien und umweltfreundliche Materialien sollen nicht nur die Betriebskosten senken, sondern auch den wachsenden Anforderungen an die Nachhaltigkeit gerecht werden. Zudem sollen strategische Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern die Grundlage für zukünftiges Wachstum und eine weitere Verbesserung der Ertragslage bilden. Der Fokus auf Digitalisierung und Prozessoptimierung wird ebenfalls dazu beitragen, die Effizienz zu steigern und die Servicequalität zu verbessern, was letztendlich die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens stärken wird.

Für das Jahr 2023 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7,2 Mio. EUR erwartet.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** planen für das Wirtschaftsjahr 2023 bei Erträgen von 68,3 Mio. EUR und Aufwendungen von 65,5 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von 2,8 Mio. EUR.

Die Gewinne aus Nebengeschäften der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden in Höhe von 0,48 Mio. EUR und die Zinserträge in Höhe von 0,61 Mio. EUR prognostiziert.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung bleiben im Jahr 2023 auf Vorjahresniveau.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 10,8 Mio. EUR und eine Darlehenstilgung von 0,65 Mio. EUR prognostiziert.